

Motion «Bekämpfung von Missbräuchen bei Praktika»

Sehr geehrter Grossratspräsident
geehrte Regierungsratsmitglieder
werte Kolleginnen und Kollegen

Seit vier Jahren werden im Thurgau Praktika durch die Tripartite Kommission des Amtes für Wirtschaft und Arbeit überprüft. Der Kanton erfüllt damit die Empfehlungen des Bundesrates aus dem Jahr 2018.

Der Begriff „Praktikum“ ist rechtlich nicht speziell geregelt. Dies erschwert die Richtlinien einer Überprüfung erheblich. So wurden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt knapp 200 Betriebe untersucht, allerdings mit dem Hauptfokus auf Lohnunterschreitungen. 2019 und 2020 ging die Zahl auf jeweils 7 Untersuchungen zurück. Diese Umstände werfen Fragen auf.

Noch immer werden vorwiegend im sozialen Arbeitsumfeld junge Menschen als günstige Arbeitskräfte eingestellt. Sie übernehmen meist in kurzer Zeit viel Verantwortung und werden dabei nicht oder zuwenig durch interne Weiterbildungen oder passend ausgebildete Fachpersonen begleitet. Die Länge des Arbeitseinsatzes variiert von wenigen (teils unbezahlten) Wochen bis zu 12 Monaten. In den Richtlinien werden zwar die diversen Arten von Praktika beschrieben, aber eine klare und überprüfbare Regelung fehlt. Diese Defizite sollen wie durch die Motionäre gefordert, durch Anpassungen von überprüfbaren Kriterien und nötigenfalls der entsprechenden Gesetze behoben werden.

Die Grüne Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass in Bezug auf die Überprüfung von adäquaten Praktikumsplätzen Handlungsbedarf besteht und unterstützt die Motion zur Bekämpfung von Missbräuchen bei Praktika.